



02. Sitzung Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2327
Vorsitz	Flück Kaspar
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Abegglen Christian Altermann Trine Beyeler Maja Stadler Heinz Stähli Ernst Weber Markus
Protokoll	Stauffer Linda
Entschuldigt	Gemeindepräsident Thöni Albrecht
Anwesend	91 Stimmberechtigte
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit Uhr	20:00 – 21.55

Kaspar Flück eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Günter Annemarie, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Locher Christian, Meringen (Bauverwalter)
- Uka Armen, Brienz (noch nicht drei Monate in Brienz wohnhaft)
- Gafner Anna, Brienz (noch nicht drei Monate in Brienz wohnhaft)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Rubi Rudolf, Axalphornweg 10
- Wettach Bruno, Stockweg 7

- Beilage 05: Stimmzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 197 vom 26. Juni 2023)
2. Genehmigung des **Budgets 2024 und Senkung der Steueranlage**
3. Abrechnung **Verpflichtungskredit Ersatz Ersteinsatzfahrzeug Oberried G40**
4. Abrechnung **Rahmenkredit Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Baugruppe**
5. Abrechnung **Verpflichtungskredit Sanierung Forsthaus**
6. Abrechnung **Verpflichtungskredit Werkleitungen Seeweg**
7. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Parkplatzsituation Brienz
 - b) HWS Hasliaare
 - c) Kraftwerk Botchen / Photovoltaikanlagen
 - d) Sportbahnen Axalp Windegg AG
8. **Verschiedenes**

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 30. Juni 2023 – 31. Juli 2023 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 31. Juli 2023 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Albrecht Thöni
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 197 vom 26. Juni 2023 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 22. Juni 2023

Budget 2024 / Genehmigung und Senkung der Steueranlage

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 11 Budget 2024 und Senkung der Steueranlage
- Beilage Nr.: 12 Ergebnisse
- Beilage Nr.: 13 Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss und Senkung der Steueranlage
- Beilage Nr.: 14 Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss
- Beilage Nr.: 15 Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss
- Beilage Nr.: 16 Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kehricht
- Beilage Nr.: 17 Restliche Spezialfinanzierungen
- Beilage Nr.: 18 Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz
- Beilage Nr.: 19 Investitionsplan
- Beilage Nr.: 20 Finanzplan 2023 – Planungsperiode 2024 - 2032
- Beilage Nr.: 21 Finanzplan 2023 – Planungsperiode 2024 - 2032
- Beilage Nr.: 22 Finanzplan 2023 – Planungsperiode 2024 – 2032 Ergebnisse
- Beilage Nr.: 23 Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr.: 24 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Aus finanzpolitischer Sicht: sehr gute Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren, Steuererträge auf hohem Niveau, Wohnbevölkerung entwickelt sich rasch, Steuersenkung wird verkraftbar, Umsetzung von Projekten bleibt anspruchsvoll, Bewilligungsbehörden, personelle Ressourcen, Einsprachen können verzögern, wichtig sind die Planungsprozesse frühzeitig und konsequent anzugehen, Gemeinderat setzt Prioritäten bei Infrastrukturprojekten, Steuerung des Finanzhaushaltes

mit der Finanzplanung, Entwicklungen frühzeitig erkennen, zum Beispiel Handlungsbedarf bei Spezialfinanzierungen Wasser und Parkplätze.

- Gesamthaushalt: Aufwandüberschuss von CHF 12'500.00, wird verursacht durch Ergebnis Spezialfinanzierungen; allgemein eine sehr erfreuliche Entwicklung des Finanzhaushaltes.
- Allgemeiner Haushalt: Sehr gute Kostendisziplin und optimistische Steuererträge; Ertragsüberschuss trotz Senkung Steueranlage möglich.
- Spezialfinanzierungen (SF): die SF schliessen unterschiedlich ab; Aufwandüberschuss Elektrizitätsversorgung hoch (keine Erhöhung Energiepreise).
- Senkung der Steueranlage von 1,81 auf 1,75, Hintergrund und Auswirkungen: Hohe Ertragsüberschüsse ausgewiesen in den letzten Jahren; es konnte für Brienz ein hohes Eigenkapital geäufnet werden von 4,7 Millionen; durch die Senkung wird Steuerertrag pro Jahr um CHF 240'000.00 tiefer ausfallen; fast nur positive Anzeichen in den Prognoserechnungen; Entwicklung Wohnbevölkerung / Steuerpflichtige zunehmend; in der Investitionsplanung sind grössere Investitionen vorgesehen (Schulanlagen, Strassen), diese können grossmehrheitlich aus eigenen Mitteln finanziert werden; die Verschuldung wird in den nächsten 9 Jahren um 3,0 Millionen zunehmen, ist verkraftbar; Schulden nehmen nur zu, wenn alle Investitionen umgesetzt werden können; die Senkung der Steueranlage um 0,6 Zehntel ist für den Finanzhaushalt von Brienz tragbar.
- Allgemeiner Haushalt, Grafik zeigt Entwicklung der Einkommensteuern auf
- Finanzpolitische Überlegungen des Gemeinderates: Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten soll nicht eingeschränkt werden, Keine Steuersenkung zu Lasten von Sparmassnahmen.
- Leitbild und Legislaturziele des Gemeinderates: ein nachhaltiger und vorausschauender Finanzhaushalt, als Massnahme für eine massvolle Steuerpolitik sorgen.
- Auftrag an Gemeinderat: Der Gemeinderat soll innerhalb der nächsten 3 Jahre eine 2. Senkung prüfen, erwartet werden zusätzliche Erkenntnisse und Klärungen bei einigen grösseren Investitionsprojekten; diese spielen eine wichtige Rolle (zB Axalpstrasse, Schulanlagen Kienholz).
- Allgemeiner Haushalt (grösste Ausgaben, Einnahmen)
Schule Brienz: Ersatz iPads der 3./4. Klassen, CHF 40'000.00 (altersbedingt), erstmals Budget für 1 Kalenderjahr Gesamtschule Brienz; Zusammenlegung verursacht keine Mehrkosten für Brienz
Schulliegenschaften Unterhalt: deutlich höher als in den Vorjahren; Ersatz Beleuchtung Sporthalle, Schulhaus Dorf; Ersatz Aussenspielgeräte; Sanierung Vordach Turnhalle Kienholz
Strassenunterhalt: Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtung; Schneeräumung; Strassenentwässerung
Toilettenanlagen: Unterhalt, Betriebs- / Verbrauchsmaterial; Reinigung der Anlagen neu ausgeschrieben; wird mit Mehraufwand von CHF 82'700 gerechnet.
Einkommen/Vermögen NP:
 - Senkung der Steueranlage von 1,81 auf 1,75. Minusertrag CHF 240'000.00
 - Entwicklung Steuererträge sehr gut und konstant
 - Zuwachsrate für das Jahr 2024 von 2,9%Sondersteuern:
 - Grundstückgewinnsteuern (Durchschnittswert Vorjahre)
 - Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge PK, 3a), stark zunehmendLiegenschaftssteuern:
 - AN20 wirkt sich positiv aus
 - Bautätigkeit, weitere Zunahme wird erwartet
- Spezialfinanzierungen nach übergeordneter Gesetzgebung
Wasserversorgung
 - sehr hoher Investitionsbedarf
 - Verschuldung der Wasserversorgung beträgt CHF 2,0 Mio.

- Zinsaufwand steigt an
 - notwendiger Unterhalt an Anlagen CHF 180'000.00 vorgesehen
 - Gebührenerträge entwickeln sich sehr positiv
 - Aufwandüberschuss nur vorläufig mit Eigenkapital finanzierbar
- Abwasserentsorgung
- Neubau ARA ist fertiggestellt
 - Betriebskosten der neuen ARA werden höher ausfallen
 - einerseits durch grössere Anlage und andererseits werden grössere Mengen angeliefert (Sommer)
 - 2-3 Praxisjahre notwendig für genauere Aussagen zu Betriebskosten
 - Aufwandüberschuss kann mit Eigenkapital gedeckt werden
- Kehrichtentsorgung
- Erhöhung Grundgebühren auf das Jahr 2024
 - Sammlung Hauskehricht sind Kosten angestiegen
 - Entsorgung von Kehricht (AVAG Thun) leicht gesunken
 - aktuell praktisch kein Eigenkapital mehr
- Spezialfinanzierungen nach Gemeindereglement
- Feuerwehr:
- alte Abschreibungen belasten Erfolgsrechnung
 - div. Anschaffungen und Investitionen zurückgestellt
 - Aufwandüberschuss mit Eigenkapital finanziert
- Bootsplätze:
- Ertragsüberschuss
 - ordentlicher/normaler und notwendiger Unterhalt kann finanziert werden
- Parkplätze:
- Gebührenertrag erstmals für 24h-Bewirtschaftung für 1 ganzes Kalenderjahr
 - Ticketerträge entwickeln sich positiv
 - Eigenkapital kann erhöht werden, vorsparen für Parkhaus/Erweiterung Parkplätze
- Forst:
- Neuorganisation Forstbetrieb, Investition in die Zukunft
 - Zusammenschluss mit Betrieb Oberried und Forstrevier in Vorbereitung (Jahr 2026)
 - Aufwandüberschuss kann mit Eigenkapital gedeckt werden
- Kraftwerke:
- Durchschnittliche Produktionsmenge berücksichtigt
 - notwendiger Unterhalt an den Anlagen budgetiert
- Elektrizitätsnetz:
- Gewinne aus den Jahren 2022 und 2023 sollen zurückgegeben werden
 - Stromeinkauf für das Jahr 2024 zu deutlich höheren Preise, CHF 600'000.00 Mehrkosten
 - Verkaufspreise werden nicht erhöht, dadurch resultiert Aufwandüberschuss
 - Genügend Eigenkapital vorhanden zur Finanzierung Aufwandüberschüsse
 - Strompreise können weiterhin durch eigenen Strom vom Giessbach tief gehalten werden
- Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz
- Brienz verkauft Energie aus 100% erneuerbaren Quellen (Wasser, Solar, Wind)
 - Eigenproduktion erreicht >50%, je nach Wassermenge Giessbach
 - Die Beschaffung auf dem Markt erfolgt stufenweise
 - Damit können Preisschwankungen abgefedert werden
 - Für das Jahr 2024 nochmals eine grössere Tranche eingekauft
 - Daher Einkaufspreis von 23,18 gegenüber Vorjahr angestiegen
 - Dieser Preis sollte in den nächsten Jahren wieder sinken (je nach Markt)

- Interne Verrechnung aus Stromproduktion Giessbach zu konstant 2,5 Rappen
- Stabiler Preis ohne Marktschwankungen und Spekulationen
- Ohne Giessbach müsste Strom auf dem Markt eingekauft werden
- Hochrechnung zu 23,18 Rappen = Einkauf von CHF 3,7 Millionen
- Mehrkosten von CHF 1'475'000.00
- Drastische Auswirkungen auf Energieverkaufspreis
- pro Haushalt würde Mehraufwand von CHF 458.00 entstehen
- Investitionsplan, die grössten Investitionen
 - Allgemeiner Haushalt
 - Projekt Sanierung ZSA-Kienholz ist in Vorprüfung beim Bund
 - Vorgesehen ist Urnenabstimmung bis Mitte Jahr
 - Baubeginn 2. Jahreshälfte
 - Investitionsvolumen CHF 1,65 Millionen
 - Fertigstellung Neubau Kindergarten Dorf bis Juni
 - Umsetzung Bushaltekanten und Ersatz Steganlage Bootsverleih vorgesehen
 - Spezialfinanzierungen
 - Sanierung PW Heger
 - Sanierung Werkleitungen nach GEP, grössere Tranche (Kanalsanierungen)
 - Sanierung Forststrassen, Projekt über die nächsten 5 Jahre gestartet
- In den nächsten 9 Jahren sind Nettoinvestitionen von CHF 29,0 Millionen vorgesehen
 - dies bedeutet grosse Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen
 - Planungen, Bewilligungen, Projekt- und Kreditbeschlüsse
 - Ressourcen personell, finanziell
 - kommunale Infrastruktur erhalten ist im Leitbild verankert
 - Schaffung von Parkplätzen steht im Zentrum (Parkhaus)
 - übrige Investitionsprojekte sollen nicht eingeschränkt werden
- Allgemeiner Haushalt CHF 11,3 Millionen
 - Zivilschutzanlage
 - Schulanlagen
 - Werkhof (Sanierung oder Neubau)
 - Axalpstrasse (Sanierung über die nächsten 10-20 Jahre)
 - Gemeindestrassen, notwendiger Unterhalt / Erschliessungen
 - Spezialfinanzierungen
 - Ortsdurchfahrt (Werkleitungen, Parkplätze)
 - Parkhaus
 - Wasserversorgung
 - Abwasserentsorgung
- Finanzierung der Investitionen:
 - Potential pro Jahr von 2,0 Millionen aus eigenen Mittel
 - was darüber ist muss mit Fremdkapital gedeckt werden
 - Investitionsvolumen der Jahre 2025-2028 reichen eigene Mittel dafür nicht ganz aus
- Den Schulden stehen Werte gegenüber – Generationenprojekte, diese können nicht ohne Fremdkapital finanziert werden.
- Allgemeiner Haushalt
 - positive Abschlüsse werden erwartet ab 2028 (Wegfall alte Abschreibungen)
 - wichtiger zur Beurteilung wird die Schuldenentwicklung / Selbstfinanzierung
 - Wird erwartet, dass Steuererträge auf hohem Niveau entwickeln
 - Umsetzung Investitionen (Schulliegenschaften, Strassen) im Fokus (abhängig von Ressourcen)

- Spezialfinanzierungen
 - Feuerwehr;
 - Bootsplätze;
 - Parkplätze; Investition Parkhaus muss finanzierbar sein
 - Wasserversorgung; hoher Investitionsbedarf = mittelfristig Gebührenanpassung
 - Abwasserentsorgung; Betriebskosten neue ARA = Erfahrungswerte notwendig
 - Forstbetrieb; nach Zusammenschluss Oberried und Forstrevier ausgeglichene Rechnung
 - Energieversorgung; Jährlich Aufwandüberschüsse CHF 200'000.- bis CHF 300'000.- Abbau EK
 - Kraftwerke; Prüfung Machbarkeit Kraftwerk Botchen abwarten

Antrag des Gemeinderates

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1.75 festzulegen. Innerhalb der nächsten drei Jahren ist durch den Gemeinderat eine weitere Steuersenkung zu prüfen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1,5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Das Budget 2024 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>KDG</u>
Gesamthaushalt	CHF	27'332'200.00	CHF	27'319'700.00	
Aufwandüberschuss	CHF			12'500.00	
davon					
Allgemeiner Haushalt	CHF	15'857'400.00	CHF	16'091'500.00	
Ertragsüberschuss	CHF	234'100.00			
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	710'900.00	CHF	671'500.00	94.46%
Aufwandüberschuss			CHF	39'400.00	
SF Bootsplätze	CHF	76'400.00	CHF	85'300.00	111.65%
Ertragsüberschuss	CHF	8'900.00			
SF Parkplätze	CHF	349'700.00	CHF	530'400.00	151.67%
Ertragsüberschuss	CHF	180'700.00			
SF Wasserversorgung	CHF	899'800.00	CHF	880'800.00	97.89%
Aufwandüberschuss	CHF			19'000.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'851'600.00	CHF	1'809'400.00	97.72%
Aufwandüberschuss	CHF			42'200.00	
SF Abfall	CHF	348'300.00	CHF	373'200.00	107.15%
Ertragsüberschuss	CHF	24'900.00			

SF Forst	CHF	1'251'100.00	CHF	1'132'200.00	90.50%
Aufwandüberschuss			CHF	118'900.00	
SF Elektrizitätsnetz	CHF	5'721'000.00	CHF	5'372'600.00	93.91%
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	348'400.00	
SF Wasserkraftwerke	CHF	266'000.00	CHF	372'800.00	140.15%
Ertragsüberschuss	CHF	106'800.00			

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

158

Ersatzbeschaffung Ersteinsatzfahrzeug Oberried G40 / G9 / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Christian Abegglen

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 26 Foto neues KLF
- Beilage Nr.: 27 Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Generell werden Feuerwehrfahrzeugen eine durchschnittliche Lebensdauer von 20-25 Jahre an gerechnet. Das Fahrzeug in Oberried mit Baujahr 1991 war somit bei der Genehmigung des Verpflichtungskredit im Dezember 2020 bereits fast 30-Jahre alt. Infolge des bereits fortgeschrittenen Alters gab es zum Beispiel für die bestehende Hochdruckpumpe keine Ersatzteile mehr. Der Aufwand sowie die Kosten wären zu hoch, um die Reparaturen zu rechtfertigen.
- Ein Ersatzfahrzeug in Oberried erschien nach wie vor von wichtiger Bedeutung. In den Feuerwehrweisungen des Kantons Bern ist festgelegt, dass Ersteinsatzelemente im überwiegend dicht besiedelten Gebiet innerhalb von 10 Min. nach Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle einzutreffen haben. Infolge der Distanz zwischen Oberried und dem Feuerwehrmagazin Brienz wird mit ca. 13 Min. reine Anfahrtszeit gerechnet.
- Eine Beschaffungskommission setzte die Voraussetzungen und Kriterien fest, welche in einem Pflichtenheft festgehalten wurden. Im öffentlichen Verfahren wurde mit der Firma Vogt AG ein geeigneter Partner gefunden, welcher das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Am 3. Dezember 2022 konnte das Kleintanklöschfahrzeug Aebi MT770 4x4, EURO 6 in Oberried offiziell eingeweiht werden. Das Kleintanklöschfahrzeug ist ein schmales, wendiges Fahrzeug, welches in engen Strassenverhältnissen wie in Oberried optimal eingesetzt werden kann. Auch in anderen

Ortsgebieten der Kirchgemeinde Brienz rentierte das Kleintanklöschfahrzeug bereits vermehrt bei Löscheinsätzen im Waldgebiet.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ersatz Ersteinsatzfahrzeug Oberried G40 ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	350'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>327'080.16</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	22'919.84

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis
- Feuerwehrkommando, zur Kenntnis

159

Fahrzeuge Baugruppe / Abrechnung Rahmenkredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 29 Fotos neue Fahrzeuge
- Beilage Nr.: 30 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- An der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 hat die Brienzer Bevölkerung einen Rahmenkredit für den Ersatz von fünf Fahrzeugen der Baugruppe bewilligt.
- In den Jahren 2019 bis 2022 wurden ein Boschung Pony P3 mit Pflug und Wassertank, ein Holder Multi-Park mit Pflug und Mähwerk, ein Lindner Unitrac mit Geräteträger sowie ein Transportfahrzeug Mitsubishi Fuso Canter angeschafft.
- Mit dem bewilligten Rahmenkredit konnten lediglich vier Fahrzeuge ersetzt werden.
- Das fünfte Fahrzeug, ein Transporter Nissan Cabstar, wurde 2023 zu Lasten der Erfolgsrechnung als Occasionsfahrzeug angeschafft. Hierfür hat der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Die Rahmenkreditabrechnung Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Baugruppe ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Rahmenkredit	CHF	541'000.00
Nachkredite Gemeinderat	CHF	<u>40'811.65</u>
Total Kredite	CHF	581'811.65
Total Ausgaben	CHF	<u>581'811.65</u>
Kreditabschluss	CHF	0.00

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zur Kenntnis
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

160

Sanierung Forsthaus / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 32 Foto Forsthaus
- Beilage Nr.: 33 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Forsthaus mit Baujahr 1986 hatte eine umfangreiche Sanierung nötig.
- Das Dach, die Fassaden inkl. Fenster und das Heizungssystem wurden erneuert. Zusätzlich wurden eine überdachte Erweiterung für die Brennholzverarbeitung auf der Ostseite und neue Durchgangstore für die Forstfahrzeuge erstellt. Auf der Bühne befinden sich in einem Holzkubus neu der Aufenthaltsraum, die sanitären Anlagen und ein kleines Büro für das Forsteam.
- Im Raum zur öffentlichen Vermietung steht neu ein Industriegeschirrspüler für Anlässe zur Verfügung.
- Bei der Sanierung wurde Holz aus dem Briener Wald verwendet.
- Der Forstwerkhof entspricht nun den aktuellen Anforderungen für einen Lehrbetrieb.
- Altlasten bei den Wasser- und Abwasseranschlüssen, die Materialteuerung und die nachträgliche Projektänderung auf einen höheren GEAK-Standard haben dazu geführt, dass beim Gemeinderat ein Nachkredit beantragt werden musste.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Forsthaus ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	595'000.00
Nachkredit	CHF	46'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>636'149.00</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	4'851.00

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis
- Forst, zur Kenntnis

161

Werkleitungen Seeweg / Zusammenschluss Nordseite / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 35 Foto Baustelle
- Beilage Nr.: 36 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Der Leitungszusammenschluss am Seeweg konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.
- Der Aufwand von CHF 38'655.85 für die Sanitärarbeiten lag nach Abschluss der Arbeiten deutlich unter dem Kostenvoranschlag von CHF 72'500.00. Die Beurteilung des Kostenvoranschlags basierte auf in der Vergangenheit liegenden Projekten im Bereich Wasserversorgung.
- Zu unserem Vorteil befanden sich in diesem Abschnitt keine Werkleitungen oder baulichen Hindernisse, die das Bauvorhaben weitgehend beeinflusst hätten. Somit mussten an der Wasserleitung keine Richtungsänderungen oder zusätzlichen Armaturen verbaut werden, die zu einem deutlichen Mehrpreis für den Leitungszusammenschluss geführt hätten.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Werkleitungen Seestrasse ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	220'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>178'736.07</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	41'263.93

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis
- GBB, zur Kenntnis

162

Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 38: **Parkplatzsituation Brienz**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Verkehrs- und Parkplatzsituation war auch in diesem Sommer in Brienz sehr angespannt, da wir viele Gäste in Brienz begrüssen durften. Der Gemeinderat ist mit Hochdruck daran, eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten.
- Ebenfalls wurde per 1. Mai 2023 die Ganzjahresbewirtschaftung eingeführt.
- Es werden regelmässige Kontrollen durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden rund 500 Parkbussen ausgestellt, was ein Ertrag von rund CHF 20'000.00 ergibt. In der Hauptsaison von April bis Oktober werden drei bis vier Kontrollen pro Woche durchgeführt. In der übrigen Zeit von November bis März werden die Kontrollgänge auf rund zwei reduziert.
- Die Kontrollen müssen mit Augenmass gemacht werden und im Hochsommer muss man auch mal grosszügig sein.
- Weiter ist es so, dass nicht mehr alle die bezahlt haben, ein Parkticket hinter der Windschutzscheibe haben, da oft mit der Parkapp bezahlt wird.

Beilage Nr. 39: **HWS Hasliaare**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Auslöser des Projekts war das Hochwasser 2005. Um den Hochwasserschutz an der Aare zu verbessern und zugleich die ökologische Funktionalität aufzuwerten, wurde vom Kanton ein neuer Gewässerrichtplan, mit Genehmigung durch den Regierungsrat im Jahr 2014, erstellt.

- Zeitgleich wurde durch eine Gesetzesrevidierung die Zuständigkeit für den Wasserbau dem Kanton übertragen. Seither ist die Projektplanung durch Amts- und Fachstellen im Gange. Die Gemeinden und Schwellenkorporationen sind in den Fach- und Begleitausschüssen vertreten.
- Die anfänglich schwierige Situation, sich als einzelne Gruppierung an den Fachausschusssitzungen genügend Gehör zu verschaffen, wurde durch eine gemeinsame Eingaben von Gemeinden und Schwellenkorporationen deutlich verbessert.
- Die für die Deltagestaltung ausgeschiedenen Flächen im Gewässerrichtplan bieten, in erheblichem Masse, Konfliktpotential wie den Erhalt der Brücke mit Zufahrt Aarekies, Werkleitungen der Gemeinde, Beanspruchung von Kulturland privater Anstösser, Gewährleistung Geschiebetransport, usw.
- Die Landwirtschaft leistet einen grossen Beitrag, da das Vorland nicht mehr wie bisher genutzt werden kann.
- Nach vielen Sitzungen, Besprechungen und Gespräch mit den Grundeigentümern konnte nun eine gute Alternative erarbeitet werden, welche den Gemeinden und Schwellenkorporationen viele Kosten erspart.
- Die Mitwirkung für das Hochwasserschutzprojekt wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 öffentlich aufgelegt und soll von den Betroffenen eingesehen werden.
- Ein grosser Dank geht an die Schwellenkorporation Aareboden für ihr grosses Engagement in dieser Sache. Mit den gemeinsamen Eingaben der betroffenen Schwellenkorporationen und Gemeinden konnte man beim Kanton etwas erreichen.

Beilage Nr. 40: **Kraftwerk Botchen / Photovoltaikanlagen**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Erneuerbare Energie ist derzeit ein allgegenwertiges Thema und man ist über alpine Solaranlagen am Diskutieren (Schattenhalb, Hasliberg, Simmental). Wir in Brienz haben Wasser.
- Die Studiengesellschaft Kraftwerk Brienzensee beschäftigte sich schon seit 1946 mit der Planung eines gigantischen Kraftwerksprojekt, in dem der Sägistalsee, das Bödéli und die Botchen mit Staumauern versehen und Druckleitungen verbunden gewesen wären. Dieses Projekt ist später aber verworfen worden. Im Jahr 2007 erstellte die Ingenieur Unternehmung Bern (IUB) im Auftrag der Einwohnergemeinde Brienz eine Machbarkeitsstudie für das Projekt Kleinwasserkraftwerk Botchen am Giessbach. Gestützt auf diese Machbarkeitsstudie fand im November 2008 eine Begehung vor Ort mit Vertretern des ENHK, des AGR, der Waldabteilung und des AWA statt. Schlussendlich lag im Dezember 2013 das Gutachten der ENHK vor. Entgegen dem eigenen Strategiepapier, beurteilte die ENHK den Eingriff als schwere Beeinträchtigung. Zudem erachtete das AWA die Forderung der ENHK als legitim. Aus wirtschaftlichen Gründen entschloss sich die Gemeinde Brienz, das Projekt Kleinwasserkraftwerk Botchen am Giessbach zu sistieren.
- Fast zehn Jahre später ersucht uns ein Energiemangel, welcher v.a. im vergangenen Winter in aller Munde diskutiert wurde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen mit verschiedenen Gremien und möglichen Einsprecher das Gespräch zu suchen, um das Projekt Kraftwerk Botchen erneut aufzugreifen.
- Ein Problem, welches in einem allfälligen Projekt geprüft werden müsse, ist, dass im Sommer für den Perimeter der Gemeindebetriebe zu viel Energie produziert würde, diese Energie vermarktet werden oder die Leistung der Kraftwerke reduziert werden müsste oder sogar ausgeschaltet werden müssten und somit das vorhandene Wasser nicht genutzt werden könnte.
- Durch die Zunahme der Photovoltaikanlagen steigt in den Sommermonaten zunehmend die Energieproduktion, der Energiebedarf vom Netzbetreiber nimmt ab. Allerdings wird in den Sommermo-

naten mehr Strom produziert als im Winter. Die Nachfrage nach Strom ist jedoch im Winter höher als im Sommer. Daher ist man in den kalten Jahreszeiten auf Strom aus Wasserkraft angewiesen. Jedoch in den warmen Jahreszeiten zunehmend weniger.

Beilage Nr. 41: Sportbahnen Axalp Windegg AG

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Sportbahnen Axalp Windegg AG ist mit einem Darlehensgesuch von CHF 200'000.00 an den Gemeinderat gelangt, um den Liquiditätsengpass bis zum Saisonstart zu überbrücken resp. den Saisonstart im Dezember 2023 sicherzustellen.
- Der Gemeinderat hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 9. Oktober 2023 eingehend beraten und beschlossen, die Sportbahnen Axalp Windegg AG mit einem Unterstützungsbeitrag von CHF 200'000.00 ohne Rückzahlungspflicht zu unterstützen, damit der Saisonstart 2023 gesichert ist. Der Gemeinderat knüpft an diesen Entscheid an weitere Bedingungen:
 - Die Haus- und Grundeigentümer auf der Axalp sowie sämtliche weitere Aktionäre sollen durch die Sportbahnen Axalp-Windegg AG für Unterstützungsbeiträge angefragt werden.
 - Die Sportbahnen Axalp-Windegg AG legen dem Gemeinderat Brienz bis 30. April 2024 einen Businessplan über die nächsten drei Jahre vor.
 - Die allfällig nächste finanzielle Unterstützung an die Sportbahnen Axalp-Windegg AG wird dem Briener Stimmvolk unterbreitet.
- Diesen Entscheid hat der Gemeinderat so gefällt, da ein Darlehen die finanziellen Probleme der Sportbahnen Axalp Windegg AG nicht lösen, sondern auf später verschoben würden. Zukünftige finanzielle Entscheide sollen der Stimmbevölkerung von Brienz unterbreitet werden, welche sich stets wohlwollend hinter Winterangebot auf der Axalp gestellt hat.
- Der Gemeinderat Brienz unterstützt weitere Institutionen finanziell: Kulturförderungsbeitrag an regionale Kulturförderung CHF 12'000.00, Holzbildhauermuseum CHF 4'600.00, KUVE CHF 3'100.00, Musikgesellschaft CHF 6'100.00, Kino Brienz CHF 6'000.00, Naureisbahn CHF 2'500.00, öffentlicher Verkehr inkl. Schifffahrt CHF 330'000.00, Wildparkverein CHF 16'000.00, Brienz Tourismus CHF 56'000.00 sowie die Stiftung Ballenberg (Eintritte Einheimische) CHF 6'000.00.
- Der grösste Eigentümer auf der Axalp ist die Alpengenossenschaft. Die Sportbahnen Axalp Windegg AG will einen Sommerbetrieb einführen und hat den Lead für die Umsetzung. Die Alpengenossenschaft ist ein wichtiger Partner dafür und hat bisher immer mitgeholfen.

163

Verschiedenes

Beilage Nr. 42: Verschiedenes

Beilage Nr. 43: Briener Dorfgeschichte

Peter Zumbrunn informiert über die dritte Broschüre der Burgergemeinde zur Briener Dorfgeschichte. Am diesjährigen «Briensermärt» erschien bereits die dritte Broschüre der Burgergemeinde. Gefüllt mit grossartigen historischen Fotos, Erinnerungen und Geschichten. Seit Anfang Jahr arbeitet das Team Briener Dorfgeschichte im Hintergrund, bis das ansehnliche Magazin druckfrisch auf den Markttisch kommt.

Dialektgeschichten und fast in Vergessenheit geratene Brienzerdeutsche Wörter finden man auch in der dritten Broschüre.

Peter Zumbrunn ruft die Anwesenden dazu auf, wenn Sie alte Fotos und Dokumente haben, diese der Burgergemeinde abzugeben.

Peter Zumbrunn dank der Burgergemeinde und dem Team der Brienzer Dorfgeschichte ganz herzlich für das Engagement und die wertvolle Arbeit.

Beilage Nr. 44: Entwicklung Kienholz

Peter Zumbrunn informiert, dass mit der Burgergemeinde eine Absichtserklärung für die künftige Entwicklung des Kienholzes unterzeichnet werden konnte.

Die Burgergemeinde ist Landeigentümerin eines grossen Teils des Gebietes Kienholz und gibt das Land in Baurechten ab. Somit hat die Burgergemeinde wie auch die Einwohnergemeinde ein grosses Interesse an einem attraktiven Schulstandort Kienholz.

Im Rahmen der «Auflösung Vertragswerk Dindlen vom 31. Juli 1992» wurde der Schulstandort Kienholz diskutiert. Die Gesellschaft hat sich geändert i.S. Kinderbetreuung. Bei der Einwohnergemeinde hat sich die Schullandschaft und Tagesbetreuungsstruktur ebenfalls geändert. Weiter muss der Kindergarten im Kienholz saniert/ersetzt werden. Ebenfalls wird die Tagesschule in Zukunft weiterwachsen und es entstehen zusätzliche Raumbedürfnisse. Mittlerweile wurden auch die Schulen Brienz und BHS zusammengeschlossen, wobei die Schulstandorte in den Anschlussgemeinden weiterhin durch die Schule Brienz genutzt werden.

Der Burgergemeinde sowie der Einwohnergemeinde ist es wichtig, dass der Schulstandort Kienholz weiterhin attraktiv bleibt und kann sich vorstellen im Kienholz in den Schulstandort zu investieren.

Es wurde ein Grundlagepapier erarbeitet und die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, wie das Kienholz in Zukunft entwickelt werden soll.

Er dankt der Burgergemeinde für die Mithilfe für die Entwicklung Kienholz.

Beilage Nr. 45: Verbauungs- und Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche / Wechsel Trägerschaft

Peter Zumbrunn informiert über den Wechsel der Trägerschaft des Verbauungs- und Aufforstungsprojekts Brienzer Wildbäche.

Das Verbauungs- und Aufforstungsprojekt «Brienzer Wildbäche» wird seit über 100 Jahren unter der Bauherrschaft des Kantons Bern geführt (aktuell: Amt für Wald und Naturgefahren). Die einzelnen Verbauungs- und Aufforstungsmassnahmen stellen entsprechend kantonale Projekte dar.

Im Sommer 2022 wurde den Gemeinderäten und Schwellenkorporationen von Brienz, Schwanden und Hofstetten vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) eröffnet, dass die Finanzkontrolle des Kantons eine Empfehlung an den Regierungsrat betreffend Projekt «Brienzer Wildbäche» abgegeben hat. Daraufhin hat der Regierungsrat entschieden, dass die Bauherrschaft auf 2025 wechseln muss. Die Gemeinden und Schwellenkorporationen haben beim Kanton eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2027 verlangt und eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel möglichst zeitnah die

offenen Fragen zu klären und eine zukünftige Trägerschaft(en) zu planen und zu gründen, falls dies notwendig und sinnvoll erscheint.

Peter Zumbrunn stellt fest, dass im nächsten Jahr Gemeindewahlen anstehen. Die Behördenarbeit ist sehr dankbar und es braucht Leute, die sich für die Ämter zur Verfügung stellen und die Interessen von Brienz vertreten.

Peter Zumbrunn wünscht allen schöne Festtage und dankt seinen Gemeinderatskolleginnen- und kollegen sowie der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er dem gemeindepräsidium für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindewappen (Zusammenfassend)

Hans Rudolf Flück informiert, dass er beim Gemeinderat eine Petition wegen dem Gemeindewappen eingereicht hat. Da er bisher keine Antwort erhalten hat, muss er das Thema heute ansprechen. Gemäss Gemeindeordnung hätte der Gemeinderat sechs Monate Zeit, die Petition zu beantworten, nun sind es bald sieben Monate.

Hans Rudolf Flück erläutert die Geschichte des Brienerwappens. Gestützt auf eine Anfrage der Schweizer Landesausstellung hat der Gemeinderat das Zeichnen des neuen Brienerwappens im Jahr 1939 dem Holzbildhauer und Gemeinderat Peter Flück (Matrose) in Auftrag gegeben. Die Vorlage wurde von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft begutachtet.

Das von Peter Flück erschaffene Brienerwappen mit stehendem Löwen, angenommen an der Gemeindeversammlung vom 15. April 1944, wieder einzuführen.

Hans Rudolf Flück hat eine alte Brienerfahne dabei, welche er der Versammlung zeigt.

Peter Zumbrunn informiert, dass er das Thema mit Hans Rudolf Flück schon anlässlich einer Sprechstunde besprochen hat und er eine sehr interessante Dokumentation über das Brienerwappen erhalten hat.

Die Petition hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Hans Rudolf Flück den Erhalt bestätigt. Das Geschäft ist in seinem Departement. Er ist sich bewusst, dass das Geschäft noch nicht bearbeitet wurde, er aber die Geschäfte priorisieren muss. Das Brienerwappen ist sehr wichtig und ist eine Identifikation. Hans Rudolf Flück wird auf jeden Fall eine Antwort erhalten.

Peter Zumbrunn informiert weiter, dass schon im Jahr 2010 eine Anfrage von Ferdinand Mathyer bei der Gemeinde bezüglich des Wappens eingegangen ist. Ferdinand Mathyer war ein wichtiger Heraldiker. Das Staatsarchiv hat der Gemeinde eine Antwort zum Brienerwappen gegeben. Peter Zumbrunn liest Stellen aus dem Schreiben des Staatsarchivs vom Januar 2010 vor:

«Das offenbar 1979 neu gezeichnete Wappen ist ziemlich stark modernisiert, das heisst dem geltenden Zeitgeist angepasst worden. Und das ist auch richtig so.

Wichtig für die Darstellung eines Wappens ist nicht die Zeichnung, sondern die Wappen-Beschreibung (Blasonierung). Im Wappenbuch des Kantons Bern von 1981 heisst es dazu: „Im Register steht also nur die Beschreibung oder Blasonierung. Damit ist der praktischen Wappengestaltung eine gewisse Freiheit gewährt.

Es steht demnach der Gemeinde Brienz frei, im offiziellen Wappengebrauch zur Vorlage von Peter Flück zurückzukehren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die von Ihnen gewählte Version der Wap-penbeschreibung entspricht. Hier gewährt die Heraldik dem Gestalter die oben erwähnte gewisse Freiheit».

Hans Rudolf Flück stellt fest, dass man in der Politik Fehler zugeben darf und neu gestartet werden kann. Er hat das Gefühl, dass die Antwort von Peter Zumbrunn ein «Gingg» ans Schienbein ist und will ihn zurückgeben. Er überreicht an dieser Stelle einen Zählrahmen mit jeweils 6 Kugeln, damit die Gemeinde die Monate für Antworten zu einer Petition abzählen kann.

Suppenhaus Brienz

Der Präsident des Vereins Suppenhaus, Bernhard Mathyer, informiert kurz über den Verein Suppenhaus sowie über den Ablauf nach der Gemeindeversammlung.

Kaspar Flück dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit und allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt zum anschliessenden Beisammensein bei einem Teller Suppe ein. Er dankt dem Suppenhaus für das Kochen der Suppe.

Kaspar Flück wünscht allen schöne Festtage und alles Gute im Jahr 2024.

Gemeindeversammlung



Kaspar Flück
Gemeindevizepräsident



Linda Stäuffer
Gemeindeschreiberin